

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1215/2018
Amt/Aktenzeichen 20/	Datum 24.07.2018	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 21.08.2018			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	28.08.2018	Ö
Stadtrat	Entscheidung	12.09.2018	Ö

Betreff: Wirtschaftliche Beteiligungen, Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH, Mainzer Stadtwerke AG, mainzplus CITYMARKETING GmbH, Kulturzentren Mainz GmbH, Jobperspektive Mainz gGmbH, Mainzer Bürgerhäuser GmbH & Co. KG; Bestellung der/s Abschlussprüferin/s für das Geschäftsjahr 2018
Mainz, den 10. August 2018 Stadtverwaltung gez. Michael Ebling Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt, der Stadtrat beschließt

die Bestellung der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Erthalstraße 1, 55118 Mainz, zur Prüfung der Jahresabschlüsse der Zentralen Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (ZBM), der Mainzer Bürgerhäuser GmbH & Co. KG und der mehrheitlichen Tochtergesellschaften der ZBM Mainzer Stadtwerke AG, mainzplus CITYMARKETING GmbH, Kulturzentren Mainz GmbH und Jobperspektive Mainz gGmbH sowie des Konzernabschlusses der ZBM für das Geschäftsjahr 2018.

1. Sachverhalt

Gemäß § 89 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 GemO ist der Jahresabschluss und der Lagebericht von kommunalen Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts durch sachverständige Prüfer zu prüfen. Gemäß § 89 Abs. 2 GemO wird der Abschlussprüfer vom Stadtrat bestellt. In § 2 Abs. 1 der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen wird bestimmt, dass sich die Bestellung des Abschlussprüfers auf mindestens 3 und maximal 6 Jahr erstreckt.

Die Erteilung des Prüfauftrags an die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erfolgte im Jahr 2016 für die Dauer von fünf Jahren vorbehaltlich der jährlichen Zustimmung zu deren Bestellung durch den Stadtrat und die Gesellschafter- bzw. Hauptversammlung der jeweiligen Gesellschaft.

Die Geschäftsführung der ZBM schlägt vor, die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als Abschlussprüfer der Jahresabschlüsse der ZBM und ihrer mehrheitlichen Tochtergesellschaften (Mainzer Stadtwerke AG, mainzplus CITYMARKETING GmbH, Kulturzentren Mainz GmbH und Jobperspektive Mainz GmbH) sowie des Konzernabschlusses der ZBM für das Geschäftsjahr 2018 zu bestellen. Aufgrund der bestehenden Dienstleistungsverträge zwischen der Mainzer Bürgerhäuser GmbH & Co.KG und der ZBM im Bereich des Rechnungswesens soll die Prüfung des Jahresabschlusses der Mainzer Bürgerhäuser GmbH & Co.KG für das Geschäftsjahr 2018 ebenfalls von der KPMG durchgeführt werden.

2. Lösung

Dem Beschlussvorschlag wird gefolgt.

3. Alternative

Keine.

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Nicht anwendbar.

5. Finanzielle Auswirkungen

Keine direkten finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Mainz. Die Kosten der Abschlussprüfung trägt gemäß § 89 Abs. 2 GemO jede Gesellschaft selbst.